

**Antwort****der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann,  
Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/969 –**

**Ergänzungsfragen zur Erfassung von Gewaltdelikten mit Messern durch die  
Bundespolizei  
(Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf  
Bundestagsdrucksache 20/590)**

**Vorbemerkung der Fragesteller**

Auf Bundestagsdrucksache 20/590 antwortete die Bundesregierung zu Frage 11, dass die Bundespolizei zusätzlich zu den Erhebungen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) statistische Daten zu Gewaltdelikten, die unter dem Einsatz von Messern verübt werden, seit Juli 2018 im Rahmen der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES BPOL) erfasst.

Die vorliegende Nachfrage behandelt in erster Linie Nachmeldungen und vor allem eine Aktualisierung in Bezug auf Antworten der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 20/590. Fehlende PES-BPOL-Daten für Dezember 2021 müssten inzwischen vorliegen.

1. Wie hoch ist die jährliche Anzahl an Gewaltdelikten unter Messereinsatz seit Juli 2018 bis heute (Januar 2021), die von der Bundespolizei erfasst werden (bitte nach Jahren, notfalls Jahreszeiträumen aufschlüsseln)?

Im Zusammenhang mit mitgeführten bzw. eingesetzten Messern hat die Bundespolizei die nachfolgenden Gewaltdelikte erfasst:

<b>2018 (Juli bis Dezember)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022 (Januar)</b>
186	596	600	436	47

2. Bei wie vielen der in Frage 1 erfragten Gewaltdelikte (i. V. m. Messern) war zumindest eine Person mit deutscher Staatsangehörigkeit als Tatverdächtiger beteiligt (bitte nach Jahren bzw. Jahreszeiträumen aufschlüsseln)?

<b>2018 (Juli bis Dezember)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022 (Januar)</b>
69	244	225	240	12

3. Bei wie vielen der in Frage 1 erfragten Gewaltdelikte (i. V. m. Messern) war zumindest eine Person mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit als Tatverdächtiger beteiligt (bitte nach Jahren bzw. Jahreszeiträumen aufschlüsseln)?

<b>2018 (Juli bis Dezember)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022 (Januar)</b>
69	178	221	190	26

4. Bei wie vielen der in Frage 1 erfragten Gewaltdelikte (i. V. m. Messern) war zumindest eine Person mit unbekannter Staatsangehörigkeit als Tatverdächtiger beteiligt (bitte nach Jahren bzw. Jahreszeiträumen aufschlüsseln)?

<b>2018 (Juli bis Dezember)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022 (Januar)</b>
48	200	173	11	9

5. Lassen sich die Gewaltdelikte unter dem Einsatz von Messern für das Jahr 2021 weiter vollständig nach einzelnen Straftatbeständen aufschlüsseln, und wenn ja, welche waren dabei am häufigsten vertreten (bitte so wie in der Antwort zu Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 20/590 weiter aufschlüsseln)?

<b>Jahr 2021</b>	
<b>Delikt</b>	<b>Anzahl Delikte</b>
§ 224 StGB	112
§ 241 StGB	87
§ 223 StGB	86
§ 113 StGB	64
§ 114 StGB	32

6. Welche fünf Staatsangehörigkeiten unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen konnten am häufigsten den jeweiligen Straftatbeständen (Frage 5) zugeordnet werden (bitte so wie in der Antwort zu Frage 8 Anlage 1 auf Bundestagsdrucksache 20/590 aufschlüsseln)?

Jahr 2021		
Delikt	Staatsangehörigkeit nicht-deutsch (Top-5)	Anzahl Delikte
§ 224 StGB	polnisch	8
	syrisch	6
	türkisch	5
	afghanisch	4
	algerisch	4
	somalisch	4
§ 241 StGB	polnisch	5
	syrisch	5
	afghanisch	4
	türkisch	4
	algerisch	3
	somalisch	3
§ 223 StGB	syrisch	6
	türkisch	5
	polnisch	4
	lettisch	2
	serbisch	2

Jahr 2021		
Delikt	Staatsangehörigkeit nicht-deutsch (Top-5)	Anzahl Delikte
§ 113 StGB	polnisch	6
	syrisch	3
	afghanisch	2
	russisch	2
	albanisch	1
	dominicanisch	1
	eritreisch	1
	französisch	1
	kosovarisch	1
	lettisch	1
	libanesisch	1
	moldauisch	1
	niederländisch	1
	sudanesisch	1
§ 114 StGB	türkisch	1
	polnisch	4
	afghanisch	2
	lettisch	2
	dominicanisch	1
	litauisch	1
marokkanisch	1	

7. Wie schlüsseln sich die Opfer von Gewaltdelikten im Sinne von Frage 1 seit Beginn der Erfassung (Juli 2018) weiter nach deutschen und nicht-deutschen Staatsangehörigen, Geschlecht und Altersgruppen auf (bitte nach Jahren, notfalls Jahreszeiträumen aufschlüsseln und nichtdeutsche Staatsangehörige weiter nach den fünf häufigsten Betroffenen aufschlüsseln)?

Die entsprechenden statistischen Daten liegen für die Jahre 2019 und 2020 vor. Im Zuge technischer Anpassungen des statistischen Systems sind diese Auswertungen ab dem Jahr 2021 nicht möglich.

	2019	2020
<b>Gesamt</b>	<b>659</b>	<b>647</b>
<b>Altersklasse</b>		
Erwachsene	478	494
Heranwachsende	101	83
Jugendliche	74	58
Kind	6	12
<b>Person Geschlecht</b>		
männlich	569	559
unbekannt	3	1
weiblich	87	87
Gesamt	659	647

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Gesamt</b>	<b>659</b>	<b>647</b>
<b>Person Staatsangehörigkeit</b>		
deutsch	451	454
nicht deutsch	191	177
unbekannt	17	16
<b>Gesamt</b>	<b>659</b>	<b>647</b>

<b>Staatsangehörigkeit nicht-deutsch (TOP-5)</b>	<b>Anzahl Personen</b>
<b>2019</b>	
syrisch	32
afghanisch	24
rumänisch	12
eritreisch	10
iranisch	10
türkisch	10
<b>2020</b>	
syrisch	25
afghanisch	19
türkisch	18
italienisch	10
rumänisch	10

8. Kann die Bundesregierung inzwischen Auskünfte darüber geben, ob eine mangelhafte Validität der PKS-Daten zu Messerangriffen beziehungsweise Qualität der Daten aus dem Jahr 2020 auf bestimmte Bundesländer zurückzuführen ist und inwiefern dort jeweilige Umsetzungsschwierigkeiten bestehen (bitte ggf. nach Bundesland aufschlüsseln), und wenn nein, bis wann kann sie dazu voraussichtlich eine Stellungnahme abgeben?

Die Auswertung der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für das Jahr 2021 ist noch nicht abgeschlossen.

Der Bundesregierung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt, ob für das Jahr 2021 valide PKS-Daten zu Messerangriffen vorliegen werden.

9. Werden nach jetzigem Kenntnisstand der Bundesregierung für das Jahr 2021 valide PKS-Daten zu Messerangriffen vorliegen, und wenn ja, ab wann ist eine Auswertung möglich?

Nach derzeitigem Kenntnisstand der Bundesregierung werden für das Jahr 2021 PKS-Daten zu Messerangriffen vorliegen. Die PKS-Daten werden grundsätzlich nicht vor der Veröffentlichung durch Frau Bundesinnenministerin Faeser und dem Vorsitzenden der Innenministerkonferenz (IMK) herausgegeben.

10. Kann die Bundesregierung näher erläutern, dass sie einerseits erklärt, bei Messerangriffen ein Erkenntnisinteresse an umfassenden Informationen, auch zu Tatverdächtigen, zu haben, andererseits keine regelmäßigen Auswertungen von vorhandenen Länderstatistiken, die sich z. B. auch in den Sicherheitsberichten der Länder wiederfinden, vornimmt (s. dazu Antwort zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 20/257) und zugleich angibt, dass weder die Erfassung von statistischen Daten zu Gewaltdelikten in der PES BPOL, die unter dem Einsatz von Messern verübt wurden, noch deren Ergebnisse auf der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) thematisiert werden (s. dazu Antwort zu Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 20/590)?

Die Auswertung von vorhandenen Länderstatistiken sowie der statistischen Daten zu Gewaltdelikten in der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES BPOL) ist nicht mit der Datengrundlage in der PKS vergleichbar. In der PKS erfolgt grundsätzlich eine bundesweit einheitliche Erfassung. Sowohl die Länderstatistiken als auch die PES BPOL sind u. a. bezüglich des Erfassungszeitpunkts der Daten sowie gegebenenfalls auch bezüglich der erfassten Inhalte nicht vergleichbar.

Vor diesem Hintergrund ist für die Bundesregierung – neben der Statistik zur Politisch motivierten Kriminalität – insbesondere die PKS eine geeignete Basis für Auswertungen zur Kriminalitätsentwicklung.





